

HAUSORDNUNG DER SCHULEN IM SCHULZENTRUM WÖRRSTADT

In unserer Schule wollen wir offen miteinander umgehen und aufeinander Rücksicht nehmen, damit wir uns alle wohlfühlen können. Es gilt:

**Friedlich und freundlich - in der ganzen Schule,
Leise und langsam - unter allen Dächern.**

Ein gutes Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft ist nur dann möglich, wenn wir Grundregeln einhalten

Das bedeutet für uns:

DER SCHULALLTAG

1. Realschule plus und GFG bilden ein gemeinsames Schulzentrum, deshalb ist den Anordnungen aller Lehrkräfte Folge zu leisten.
2. Für die Sauberkeit in der gesamten Schule sind wir alle verantwortlich, nicht nur Hausmeister und die Reinigungskräfte.
3. Mit dem Schul- und Schülereigentum gehen wir sorgsam um. Bei mutwilligen Zerstörungen muss Schadenersatz geleistet werden. Fundsachen werden grundsätzlich beim Hausmeister oder im Sekretariat/Schulbüro abgegeben.
4. Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn und –schluss sind selbstverständlich.
5. **Alkohol und Rauchen sind verboten!**
6. Verhaltensweisen und das Mitbringen von Gegenständen, die zu einer Belästigung, einer Gefährdung oder Verletzung führen können, sind zu unterlassen.
7. Das Benutzen von Handys ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt mit Ausnahme der MSS-Schüler in den dafür ausgewiesenen Räumen.
8. Verschwendung von Ressourcen schaden der Umwelt, deshalb gehen wir mit Wasser und Strom umweltbewusst um.
9. Bei Feueralarm gelten die besonderen Hinweise und Fluchtpläne.
10. Schulunfälle müssen unverzüglich im Sekretariat/Schulbüro gemeldet werden.

DAS SCHULGEBÄUDE

11. In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Klassenräume und begeben sich in die Aula oder auf die Schulhöfe.
12. In das Schulgebäude, ausgenommen Aula, nehmen wir Getränke nur in wieder-

verschießbaren Gefäßen mit.

13. In Fluren und Treppenhäusern, sowie in den Klassenräumen rennen und toben wir nicht.
14. Zwischen der 1./2. , 3./4. und 5./6. Std. bleiben alle Schüler in den Klassenräumen, es sei denn, es ist ein Raumwechsel erforderlich.
15. Fenster und Jalousien werden von den Lehrkräften geöffnet und geschlossen.
16. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

DAS SCHULGELÄNDE

17. Im Gebäude ist Kaugummi verboten.
Ausspucken von Kaugummi und Spucken sind auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten.
18. Während der Unterrichtszeit am Vormittag ist der Aufenthalt im Innenhof untersagt.
19. Das gesamte Schulgelände ist eine Fußgängerzone, deshalb schieben wir Zweiradfahrzeuge und stellen sie in der Fahrradhalle ab.
20. Das Schulgelände ist zum Schutz vor Unfallgefahren in unterschiedliche Aktivitätsbereiche eingeteilt und gekennzeichnet.
21. Bushaltestelle und Parkplatz sind keine Pausenflächen, da dort besondere Gefahren bestehen.
22. Fahrschüler aus Bus und Zug begeben sich nach dem Aussteigen auf direktem Weg auf das Pausengelände.
23. Der Aufenthalt in der Busspur ist generell untersagt. Die Schüler stellen sich nur hinter dem Sperrgitter auf.
24. Schneeballwerfen und Schleifen/Schlittern sind verboten
25. Im Innenhof ist das Spielen nur mit Softbällen erlaubt.
26. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden. (Ausnahme: MSS-Schüler)
27. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.
28. Die Schüler benutzen den Parkplatz nicht als Durchgang.
29. Von 7.30 – 13.30 Uhr dürfen nur Berechtigte mit Parkausweis auf dem Schulparkplatz parken. .
30. Besucher und schulfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat/Schulbüro an.